



Technischer Ausschuss

- öffentlich am 30.11.2022

Gemeinderat

- öffentlich am 14.12.2022

Sitzungsvorlage 234/2022

Tiefbau

Hölz, Horst

L 329 (Lindauer Straße/Domänenstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen (verkehrsrechtliche Genehmigung, Vereinbarung mit RP) zur Durchführung der Maßnahme zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Jahr 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes zu realisieren.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25. September 2022

Anlage 2 Vorentwurf Lindauer Straße/Domänenstraße vom 28. Juli 2022

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Thema wurde im Arbeitskreis Rad am 15. November 2022 vorbesprochen.

Mit Antrag vom 25. September 2022 wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gehwegverbindung von der Domänenstraße zur Lindauer Straße beantragt. Der Antrag ist in der Anlage 1 beigefügt. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept unter den Nummern TT 28.3, 28.4 und 28.5 aufgelistet. Die Gesamtmaßnahme betrifft den Bau einer Querungshilfe, den Rückbau der Rechtsabbiegespur sowie die Neuanlegung eines Geh- und Radweges in der Domänenstraße (Vorplanung siehe Anlage 2). Über den aktuellen Stand zur Gesamtmaßnahme wird in der Sitzung berichtet.

2. Kosten/Finanzierung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen ca. 100.000 €. Bei der Maßnahme gibt es verschiedene Kostenträger, deren Anteile zunächst geklärt werden müssen. Da die genaue Ausführung noch nicht feststeht, können die Kosten lediglich abgeschätzt werden. Die Verwaltung ist hierzu mit dem Regierungspräsidium in Kontakt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Maßnahme im Haushalt 2023 zu veranschlagen bzw. anzumelden.

3. Stellungnahme Regierungspräsidium (RP) vom 3.11.2022

Das RP nimmt wie folgt Stellung:

„Vielen Dank für Ihre Mitteilung und Ihre Bemühungen zur Verbesserung der Radverkehrsanbindung der Domänenstraße in Tettang. Ihren Vorschlag zur regelkonformen Führung des Radverkehrs unterstützen wir gerne, trägt er doch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Die Domänenstraße ist als Stadtstraße in städtischer Baulast. Somit sind die Kosten für die Verbesserungen für den Radverkehr entlang der Domänenstraße durch die Stadt zu tragen.

Für die Änderungen und Ergänzungen an der bestehenden Einmündung finden die Straßenkreuzungsrichtlinien Anwendung. Die Änderungskosten sind dabei im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen. Maßgebend sind dabei die Fahrbahnbreiten auf den an die Kreuzung nach der Änderung anschließenden Strecken der Kreuzung (d.h. ohne Berücksichtigung von Aufweitungen durch Abbiegespuren etc.). Im vorliegenden Fall würde die Beteiligung des Landes bei rund 2/3 der Umbaukosten im Kreuzungsbereich liegen, wobei die Kostenabgrenzung zu Domäne Straße das Ende der Tropfenkonstruktion im Einmündungsbereich ist. Hierüber ist eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Da die Stadt Tettang Veranlasserin der Maßnahme ist und der Radweg nicht Bestandteil des RadNetz Baden – Württemberg ist sowie das kommunale Interesse an diesen Radwegeteil überwiegt, sollten die Planungskosten durch die Stadt getragen werden.“

4. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes kann davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Maßnahme vorliegen.

Was noch zu prüfen ist, ist die Tatsache, dass im Planungsbereich zwei Bushaltestellen als Ersatz für die Bushaltestellen in Reuteneben diskutiert wurden. Deshalb müssen noch verschiedene Gespräche mit den betroffenen Behörden sowie dem Busunternehmer geführt werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Bushaltestellen in dem Bereich nicht weiterverfolgt werden sollten.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Maßnahme eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu fertigen.

Eine Realisierung könnte im Zuge der Straßenunterhaltungsmaßnahmen, mit denen die Maßnahme ausgeschrieben werden könnte.